



# **Freie und Hansestadt Hamburg**

## **Jahresbericht 2008 der Bezirksämter zum Kinderschutz**

## Inhaltsverzeichnis

Grußwort .....	3
Erläuterungen zum Jahresbericht 2008.....	5
1. Anzahl der Gesamtmeldungen im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) .....	6
2. Verdachtsmeldungen zu Kindeswohlgefährdungen.....	7
3. Meldergruppen.....	8
3.1 Alle Meldergruppen.....	8
3.2 Erfasste Polizeimeldungen 2008 .....	9
3.3 Meldergruppen ohne Polizeimeldungen .....	9
4. Gefährdungsgrundlagen .....	10
4.1 Übersicht Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) .....	10
4.2 Differenzierung nach Alter .....	11
5. Problemeinschätzung .....	12
5.1 FHH Übersicht .....	12
5.2 Differenzierung nach Alter .....	13
6. Einschätzung notwendiger Maßnahmen des ASD.....	14
6.1 FHH Übersicht .....	14
6.2 Differenzierung nach Alter .....	15
6.3 Einschaltung anderer Dienste.....	15
7. Inobhutnahmen.....	16
7.1 Bezirkliche Inobhutnahmen .....	16
7.2 Inobhutnahmen KJND/Mädchenhaus .....	16
8. Hilfen zur Erziehung .....	17
8.1 Hilfen zur Erziehung (HzE) gemäß SGB VIII im Vergleich der Jahre 2006- 2008.....	17
8.2 Bewilligungen von Einzelfallhilfen in den Jahren 2006 bis 2008 .....	18
8.3 Prozentuale Entwicklung der Jahresdurchschnittsfallzahlen 2005 - 2008	19
9. Jahresschwerpunkt: Altersgruppe der 0 bis 6-Jährigen in 2008 .....	20
9.1 Meldergruppen/Anzahl der Verdachtsmeldungen mit KWG-Beurteilung ..	20
9.2 Gefährdungsgrundlagen.....	21
9.3 Einschätzung von notwendigen Maßnahmen des ASD .....	22
9.4 Inobhutnahmen.....	22
9.5 Kinder in HzE nach Altersgruppen in den Jahren 2006 bis 2008.....	23
9.6 Betreute Kinder mit dringlichem sozial bedingten oder pädagogischen Bedarf in Tageseinrichtungen am 01.07.2008 .....	24
Anlage: Statistik der Kinderschutzhotline 2008 .....	25



## **Grußwort**

Die Bezirksämter legen hiermit ihren nunmehr 3. Kinderschutzbericht vor, mit dem die Hamburger Jugendämter unterstützt durch die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz ihre Arbeit für den Kinderschutz vorstellen.

Dieser Bericht betrachtet die Situation der Jüngsten in unserer Gesellschaft, der unter sechsjährigen Kinder. Sie sind diejenigen, die besonders auf eine liebevolle, kontinuierliche und angemessene Versorgung und Förderung angewiesen sind.

Die Verdachtsmeldungen, die zu Kindern dieser Altersgruppe beim ASD eingehen, werden von den Fachkräften mit hoher Priorität bearbeitet.

Anhand der vorliegenden Zahlen, Daten und Fakten zum Kinderschutz für das Jahr 2008 sind vor allem folgende Entwicklungen deutlich erkennbar:

Gegenüber dem Vorjahr stieg die Anzahl der an den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) gemeldeten Fälle um 12,9 %, die Anzahl der Verdachtsmeldungen auf Kindeswohlgefährdung (KWG) hat sich um 38,2 % erhöht.

Dieser hohe Anstieg lässt darauf schließen, dass eingeführte Meldeverfahren und Kooperationen sich etabliert und weiter verbessert haben, zudem hat die Sensibilität für Kinderschutzfragen in unserer Stadt weiter zugenommen.

Dies bedeutet aber auch einen erheblichen Arbeitsanstieg bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ASD, denn jedes Anliegen, das eingeht, muss erfasst, eingeschätzt und mit mehreren Fachkräften bearbeitet werden.

Hamburg verfügt über ein differenziertes Angebot an Beratungseinrichtungen und anderen Unterstützungsangeboten für Eltern und ihre Kinder. Insbesondere sollen durch den Ausbau der Frühen Hilfen und der Vernetzung der vielseitigen Hilfsangebote, Eltern und Kinder frühzeitiger erreicht und bei Bedarf gezielt unterstützt werden.

Die Jugendämter werden mit ihren Kooperationspartnern auch in den nächsten Jahren alle Anstrengungen unternehmen, um die Qualität des Kinderschutzes in Hamburg weiter zu entwickeln.

Cornelia Schroeder-Piller  
Bezirksamtleiterin  
Bezirksamt Wandsbek

## **Erläuterungen zum Jahresbericht 2008**

Die Bezirksamtsleitungen haben sich auf der Sitzung im April 2009 für die Erstellung eines Kinderschutzberichts für das Jahr 2008 ausgesprochen. Der Kinderschutzbericht enthält vorwiegend Zahlen, Daten und Fakten zu den Meldungen, die in den Hamburger Jugendämtern im Jahr 2008 eingeschätzt und bearbeitet wurden.

Durch die Gebietsreform zum 01.03.2008 ist die Darstellung der Meldungen „pro 1000 Minderjährige“ nur annäherungsweise möglich, da der Stadtteil Sternschanze bis 01.03.2008 zu drei unterschiedlichen Bezirken gehörte. Der neue Stadtteil Sternschanze ist dem Bezirk Altona zugeordnet worden.

Die Bevölkerungsdaten vom 31.12.2007 wurden auf die Bezirkszuschnitte nach dem 01.03.2008 umgerechnet und die Meldungen von Wilhelmsburg dem Bezirk Hamburg-Mitte zugeordnet.

Der Kinderschutzbericht 2008 enthält einen Themenschwerpunkt, der sich mit den 0-6 jährigen Kindern in Hamburg befasst. Für diese Altersgruppe sind Daten hervorgehoben, die sich mit der Anzahl der Meldungen und den Gefährdungsgrundlagen befassen. Welche Maßnahmen waren notwendig und wie viele Kinder wurden hamburgweit in Obhut genommen? Weitere Tabellen befassen sich mit den Hilfen zur Erziehung und den pädagogisch notwendigen Unterbringungen dieser Kinder im Krippen- und Elementarbereich in Hamburger Kindertageseinrichtungen.

Im Jahresbericht 2008 sind in den Darstellungen die Namen der Bezirke in der üblichen Form abgekürzt (Hamburg-Mitte:M, Altona:A, Eimsbüttel:E, Hamburg-Nord:N, Wandsbek:W, Bergedorf:B, Harburg:H).

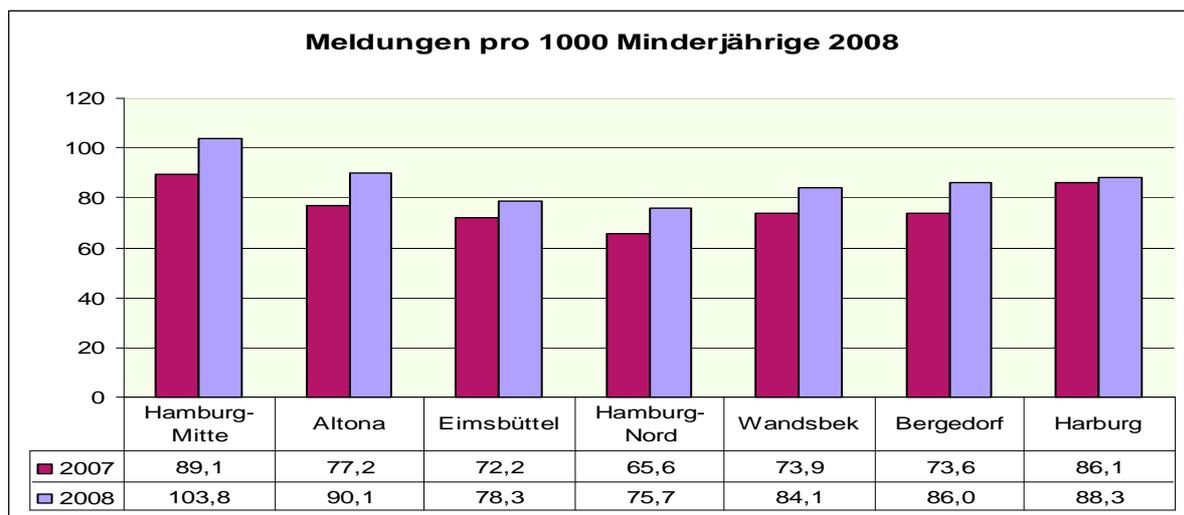
## 1. Anzahl der Gesamtmeldungen im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)

In der Freien und Hansestadt Hamburg werden alle bei den ASD eingehenden Meldungen aufgenommen und in der Jugendamtsoftware PROJUGA (Intake) verarbeitet.

In der folgenden Übersichtstabelle sind zunächst die Anzahl aller Meldungen (=Anliegen an den Allgemeinen Sozialen Dienst) dargestellt. Ebenso ist die Anzahl der betroffenen Personen (Kinder, Jugendliche und Heranwachsende) erfasst, die im Weiteren in Personen, die dem ASD bereits bekannt sind, und neu erfasste Personen unterschieden werden. Die Tabelle enthält die Jahreszahlen von 2008 für die Bezirke, das Familieninterventionsteam (FIT) und die Freie und Hansestadt Hamburg insgesamt, für letztere auch die Vergleichszahlen für das Jahr 2007<sup>1</sup> und den prozentualen Anstieg (2007 = 100%).

		M	A	E	N	W	B	H	FIT	Hamburg Gesamt 2008	Hamburg Gesamt 2007	% zu 2007
1	Anzahl Meldungen	4.484	3.684	2.679	2.545	5.701	1.975	2.571	1.567	25.206	22.317	+ 12,9 %
2	Anzahl Personen	3.514	2.429	1.899	1.947	4.313	1.415	1.954	466	17.401	15.783	+ 10,3 %
3	Aktiver ASD-Projugafall	794	574	597	400	1.180	369	411	360	4.449	3.783	+ 17,6 %
4	Neuerfasste Personen	2.720	1.855	1.302	1.547	3.133	1.046	1.543	106	12.952	12.000	+ 7,9 %

Die Summe der Bezirke ergibt nicht die abgebildete Gesamtzahl, da durch Zuständigkeitswechsel innerhalb Hamburgs Kinder und Jugendliche doppelt erfasst wurden. Die Gesamtzahlen wurden gesondert abgefragt und um Doppelzählungen bereinigt.



Quelle: eigene Berechnungen A/IS und N/JA-K

1

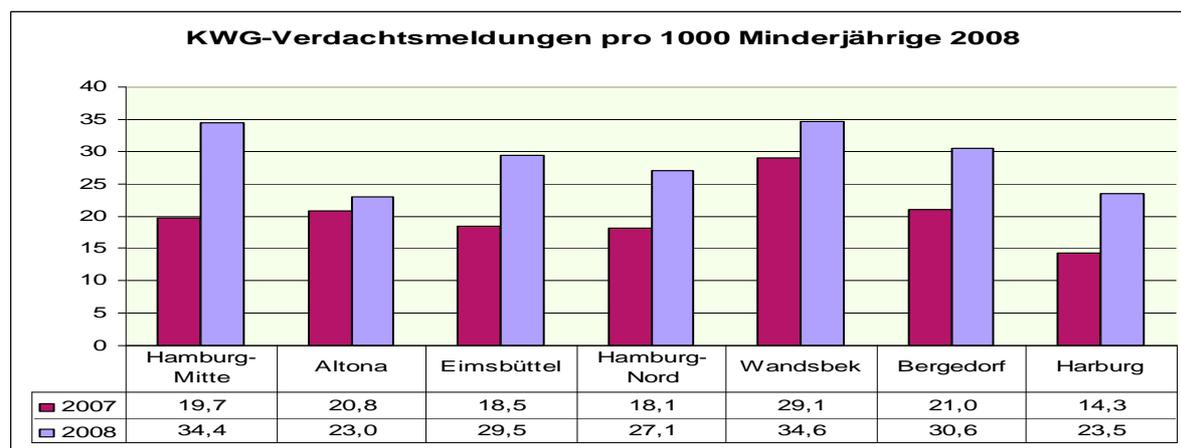
1= Anzahl Intake-Meldungen/Anliegen an den ASD  
 2= Anzahl der tatsächlich von Meldungen betroffenen Personen  
 3= Anzahl der Personen, für die zum Zeitpunkt der Meldung bereits eine ASD-Zuständigkeit in PROJUGA bestand  
 4= neuerfasste Personen (Anzahl Personen minus Aktiver Projuga ASD-Fall)

## 2. Verdachtsmeldungen zu Kindeswohlgefährdungen

Bei den Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen (KWG) handelt es sich um Verdachtsmeldungen, in denen die Vermutung einer möglichen Kindeswohlgefährdung an die Jugendämter gemeldet wird. In den folgenden Übersichtstabellen ist zunächst die Anzahl der Meldungen mit dem Merkmal „Verdacht Kindeswohlgefährdung“, dann die davon betroffene Anzahl der Kinder und Jugendlichen (=Personen) erfasst. Im Weiteren wird unterschieden in Personen, die dem ASD bereits bekannt sind, und in neuerfasste Personen. Die Tabelle enthält die Jahreszahlen von 2008 für die Bezirke, das Familieninterventionsteam (FIT) und die Freie und Hansestadt Hamburg insgesamt, für letztere auch die Vergleichszahlen für das Jahr 2007<sup>2</sup> und den prozentualen Anstieg bezogen (2007 = 100 %).

	M	A	E	N	W	B	H	FIT	Hamburg Gesamt 2008	Hamburg Gesamt 2007	% zu 2007
1 Anzahl Meldungen KWG	1.495	942	1.009	911	2.349	702	685	1.552	9.645	6.978	+ 38,2 %
2 Personen mit Meldebeurteilung KWG	1.149	710	731	668	1.824	514	555	461	6.612	4.996	+ 32,3 %
3 Aktiver ASD-Projugafall	423	269	317	218	754	228	178	357	2.744	1.912	+ 43,5 %
4 Neuerfasste Personen	726	441	414	450	1.070	286	377	104	3.868	3.084	+ 25,4 %

Die Summe der Bezirke ergibt nicht die abgebildete Gesamtzahl, da durch Zuständigkeitswechsel Kinder und Jugendliche doppelt erfasst wurden. Die Gesamtzahlen wurden gesondert abgefragt und um Doppelzählungen bereinigt.



Quelle: eigene Berechnungen A/IS und N/JA-K

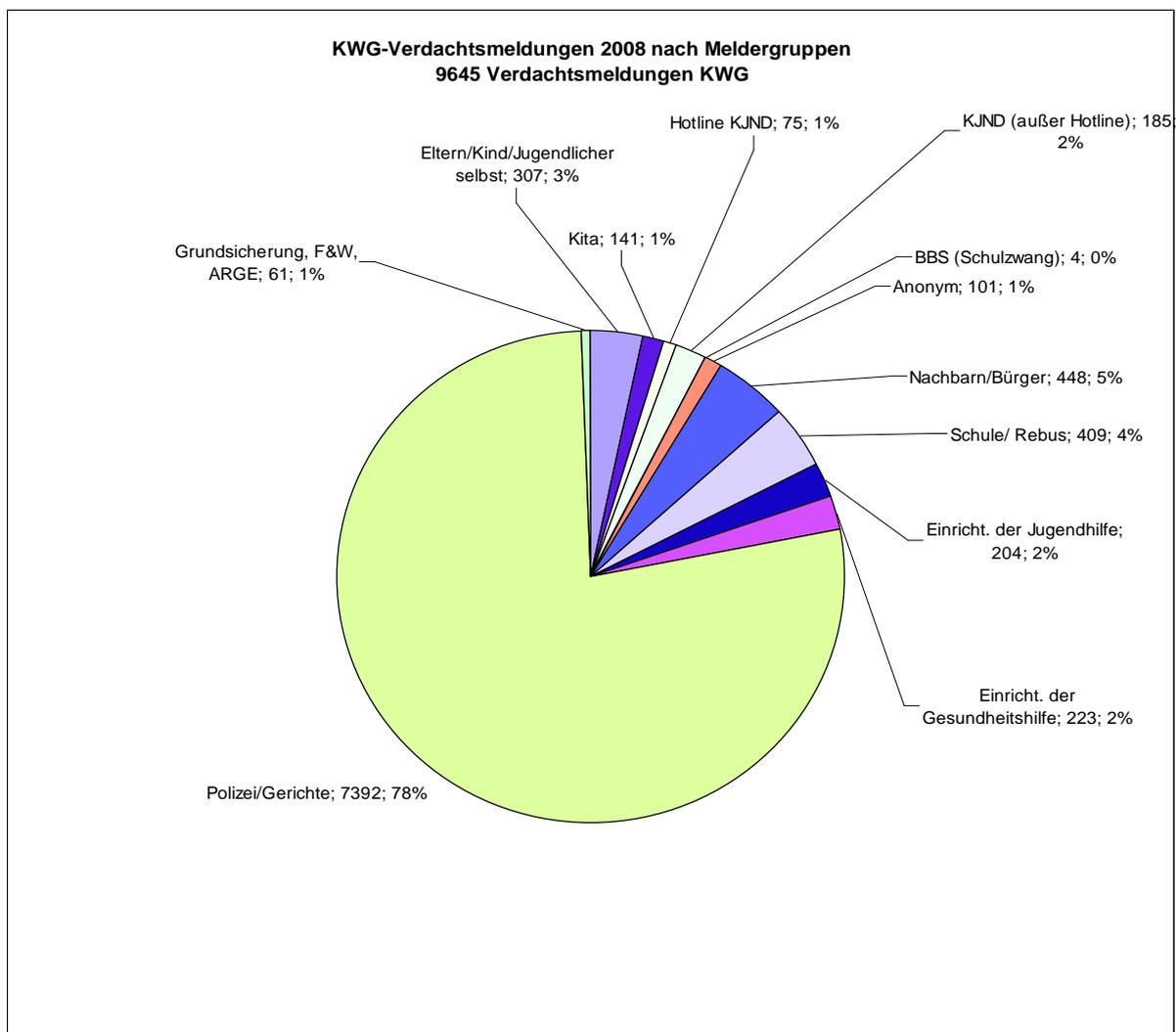
2

1= Anzahl Intake-Meldungen/Anliegen an den ASD  
 2= Anzahl der tatsächlich von Meldungen betroffenen Personen  
 3= Anzahl der Personen, für die zum Zeitpunkt der Meldung bereits eine ASD-Zuständigkeit in PROJUGA bestand  
 4= neuerfasste Personen (Anzahl Personen minus Aktiver Projuga ASD-Fall)

### 3. Meldergruppen

Wer meldet mögliche Kindeswohlgefährdungen an die Jugendämter? Das erste Diagramm stellt alle Meldergruppen gesamt dar<sup>3</sup>. In der Tabelle sind die Polizeimeldungen dargestellt, für die eine Erfassung mit Merkmal „Delinquenz“ (N72) oder „Verdacht Kindeswohlgefährdung“ (N74) im System vorliegt. Im zweiten Diagramm werden die übrigen Meldergruppen ohne Polizeimeldungen noch einmal gesondert veranschaulicht. Beide Diagramme beziehen sich auf alle Hamburger Bezirke und das Familieninterventionsteam. Die Auswertung der Meldungen über die Hotline KJND befindet sich im Anhang. Die Differenz zu den dort ausgewiesenen 63 Meldungen an den ASD ist in den sonstigen KJND-Meldungen enthalten und beruht auf fehlerhaften Eingaben bei der Erfassung zu insgesamt 28 Meldergruppen.

#### 3.1 Alle Meldergruppen



3

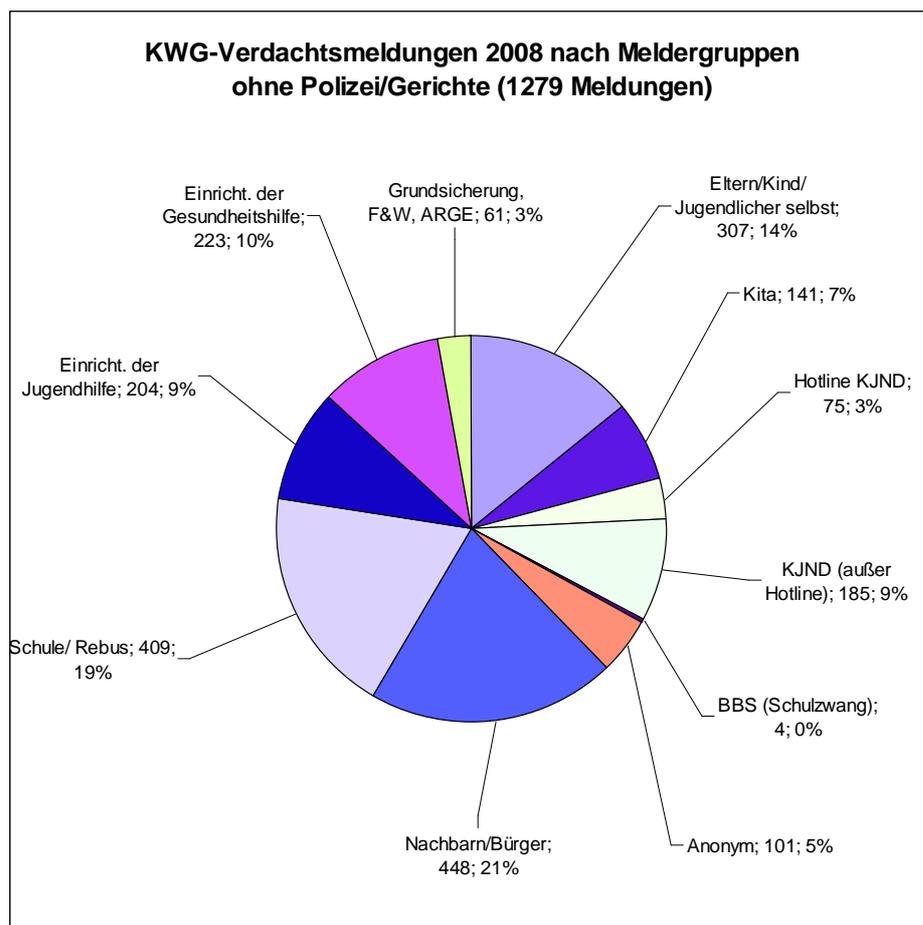
Nachbarn/Bürger enthält "Sonstige"  
In "Einrichtungen der Jugendhilfe": Übernahme JÄ, FIT, KTB-Prüfverfahren, EB, SAE, OKJA, sonst. Jugendeinrichtungen, Amtshilfe  
In "Einrichtungen der Gesundheitshilfe": JPD, SPD, JPPD, Psychiatrie, sonst. Gesundheitsdienste  
Polizei, Staatsanwaltschaft und Familiengericht zusammengefasst

### 3.2 Erfasste Polizeimeldungen 2008

Die Polizei unterscheidet zwei Arten von Meldungen: Meldungen mit der Beurteilung Delinquenz (N72) und Meldungen mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (N74). Diese Meldungen werden in diesen beiden Kategorien an das Jugendamt weitergeleitet und dort bearbeitet. Die Auswertung bezieht sich auf die Polizeimeldungen, die über das Modul PROJUGA-Intake erfasst wurden.

		Hamburg Gesamt 2008
Polizeimeldung Delinquenz	erfasste Meldungen	3.604
	Eindeutige Personen	1.912
Polizeimeldung KWG	erfasste Meldungen	3.615
	Eindeutige Personen	3.005

### 3.3 Meldergruppen ohne Polizeimeldungen



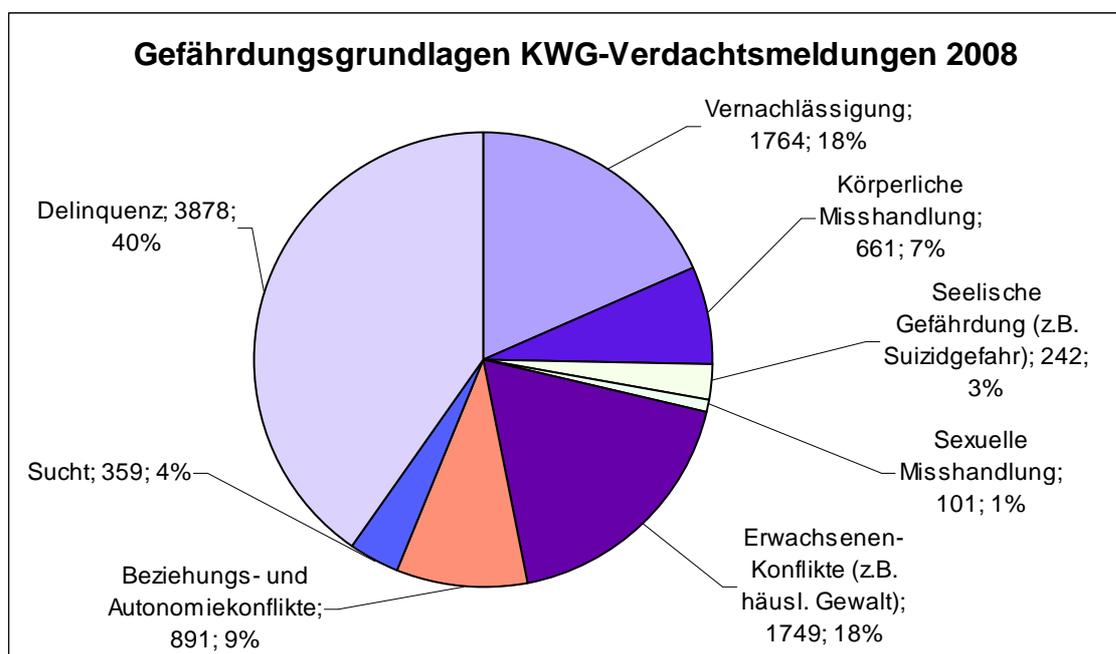
4

Nachbarn/Bürger enthält "Sonstige"  
 In "Einrichtungen der Jugendhilfe": Übernahme JÄ, FIT, KTB-Prüfverfahren, EB, SAE, OKJA, sonst. Jugendeinrichtungen, Amtshilfe  
 In "Einrichtungen der Gesundheitshilfe": JPD, SPD, JPPD, Psychiatrie, sonst. Gesundheitsdienste

#### 4. Gefährdungsgrundlagen

Jede Meldung mit einem Hinweis auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung wird vom ASD mit einem Erfassungsbogen zur Erstbeurteilung (aus der Hamburger „Handlungsempfehlung zur Garantenstellung“) eingeschätzt. In dem folgenden Diagramm sind diese Auswertungen der Gefährdungsgrundlagen (= „vorherrschender Gefährdungsverdacht“) für die Freie und Hansestadt Hamburg gesamt dargestellt. Anschließend werden die Gefährdungsgrundlagen für gesamt Hamburg differenziert nach dem Alter der Kinder dargelegt.

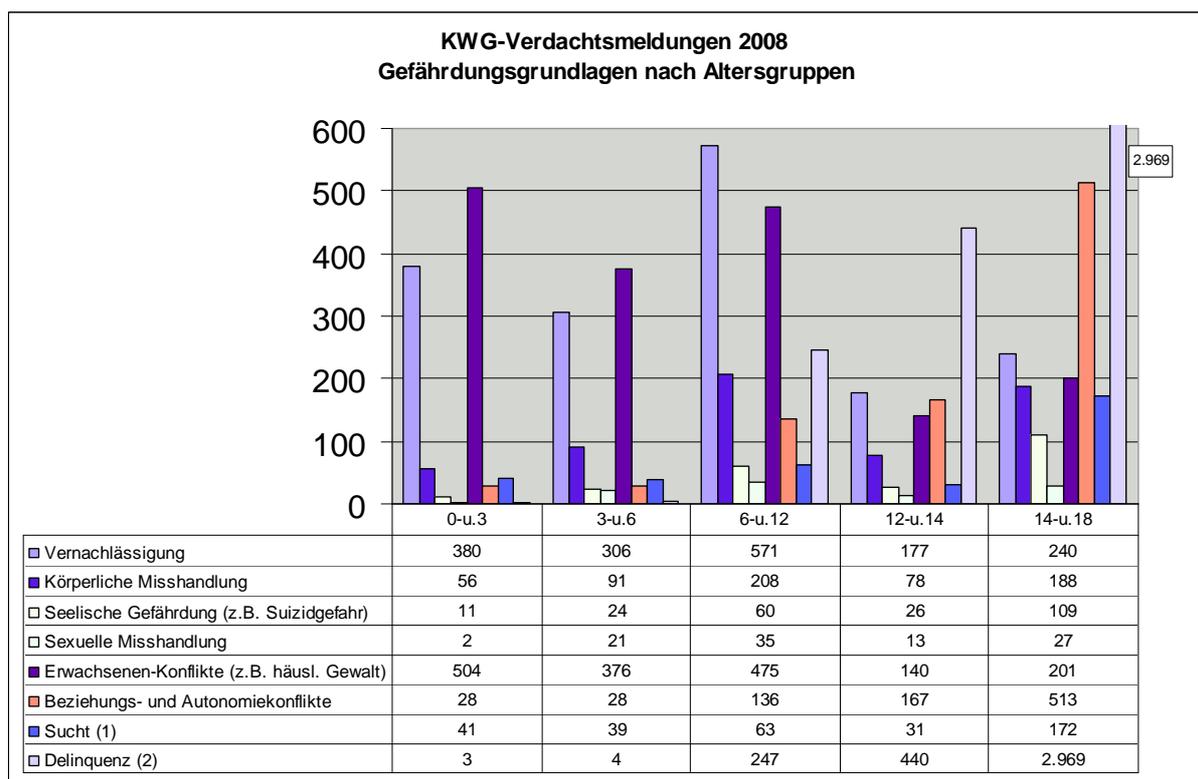
##### 4.1 Übersicht Freie und Hansestadt Hamburg (FHH)



## 4.2 Differenzierung nach Alter

Grundsätzlich gehen alle Polizeimeldungen, auch für die über 18-Jährigen, in den Jugendämtern ein. Für die Auswertung wurde die Zahl der Gesamtmeldungen mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung um Meldungen, die für junge Volljährige oder Sorgeberechtigte eingegeben wurden, bereinigt.

Bei „Sucht“(1) und „Delinquenz“(2) als vorherrschender Gefährdungsverdacht bei unter 6-Jährigen geht die Gefährdung von den Personensorgeberechtigten aus und wird im Programm (Eingabe erforderlich) als Gefährdungsgrundlage für das Kind eingegeben.

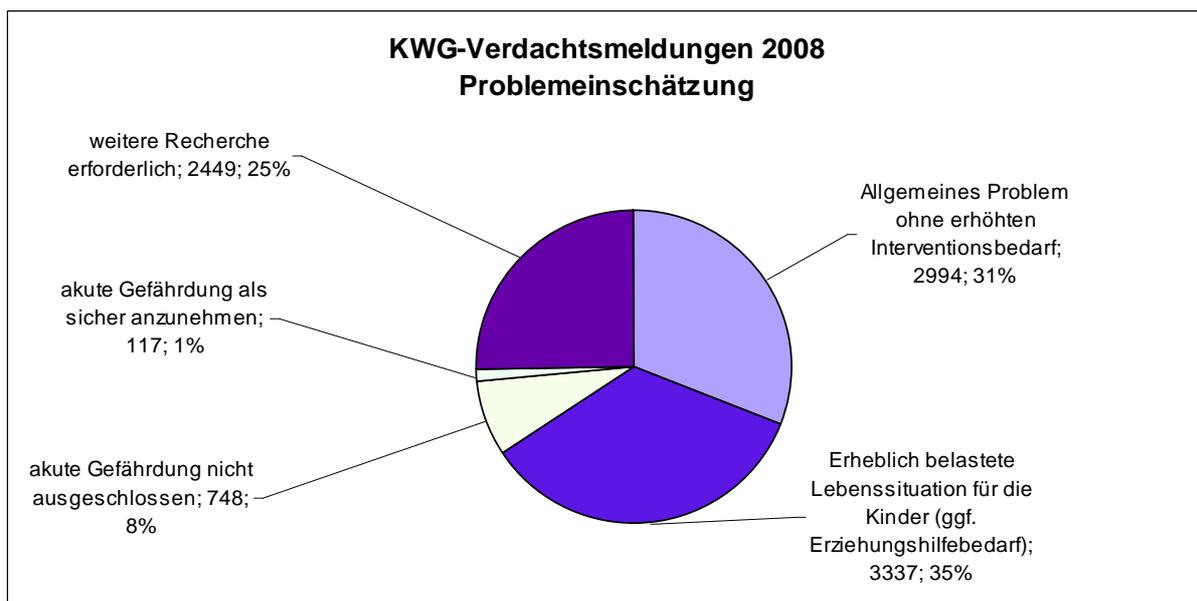


## 5. Problemeinschätzung

Nach Eingang der Verdachtsmeldung im ASD erfolgt eine erste Einschätzung der geschilderten Problematik.

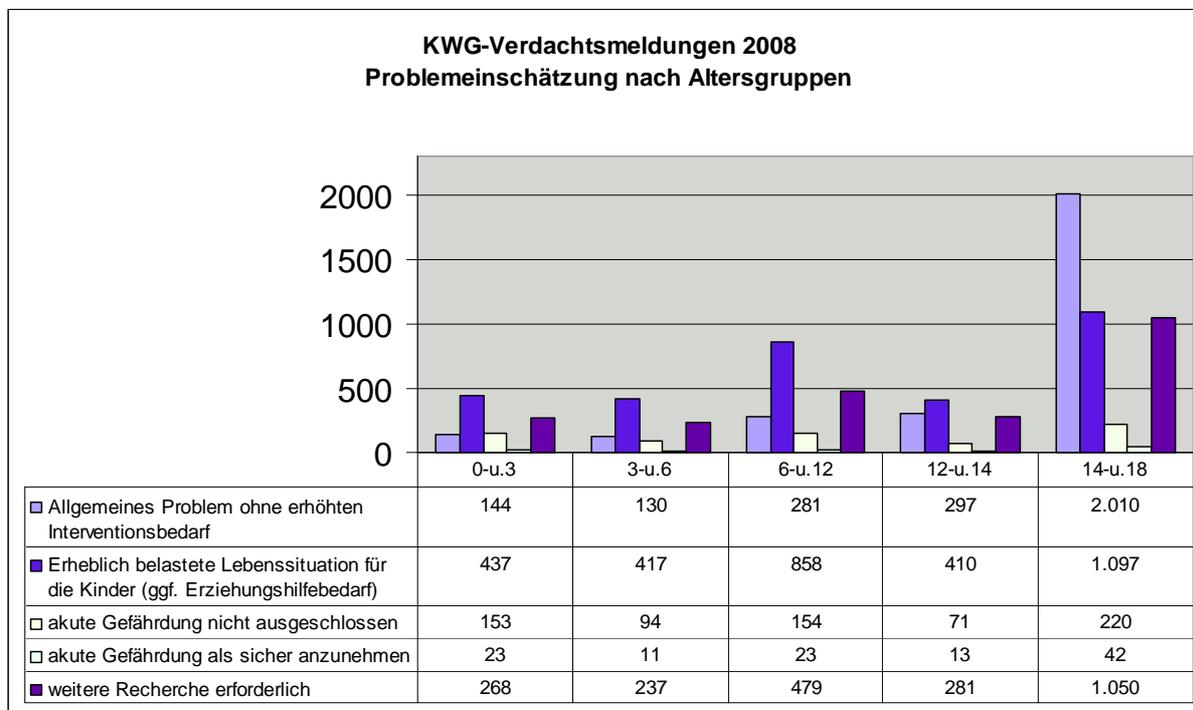
In dem folgenden Diagramm sind die Problemeinschätzungen für die Freie und Hansestadt Hamburg gesamt dargestellt. Anschließend werden die Problemeinschätzungen für gesamt Hamburg differenziert nach dem Alter der Kinder dargelegt.

### 5.1 FHH Übersicht



## 5.2 Differenzierung nach Alter

Für die Auswertung wurde die Zahl der Gesamtmeldungen mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung um Meldungen, die für junge Volljährige oder Sorgeberechtigte eingegeben wurden, bereinigt.



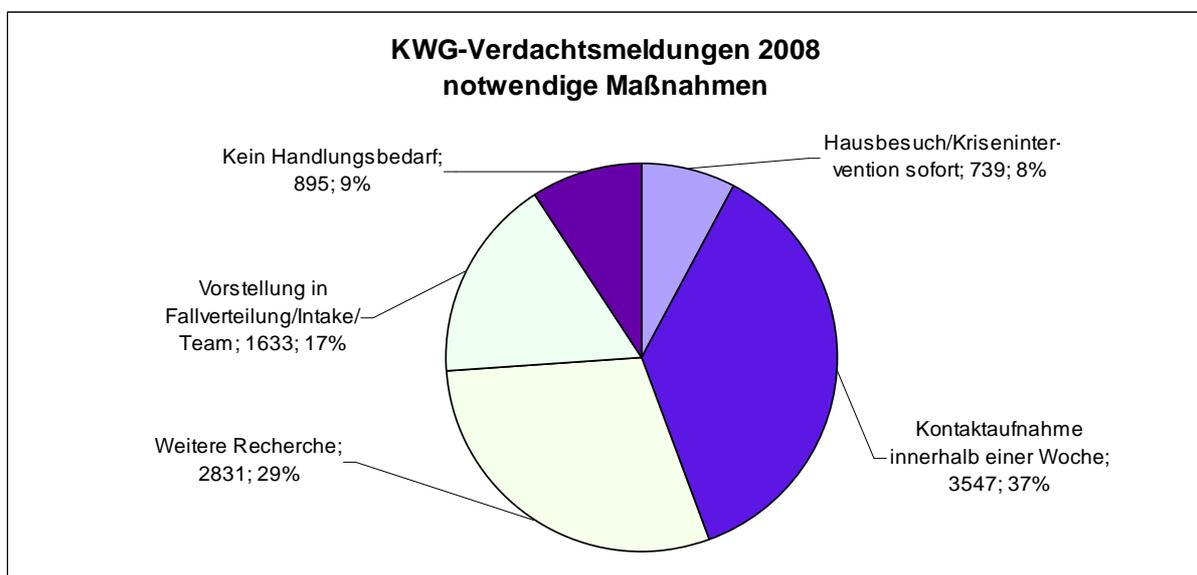
## 6. Einschätzung notwendiger Maßnahmen des ASD

Aus der erfolgten Problemeinschätzung leiten sich die nachfolgenden Interventionen des ASD ab.

In dem folgenden Diagramm sind die notwendigen Maßnahmen für die Freie und Hansestadt Hamburg gesamt dargestellt. Anschließend werden sie für gesamt Hamburg differenziert nach dem Alter der Kinder dargelegt.

In der dritten Grafik wird veranschaulicht, wie oft gemäß § 8a (4) SGB VIII andere Dienste zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung durch den ASD eingeschaltet wurden.

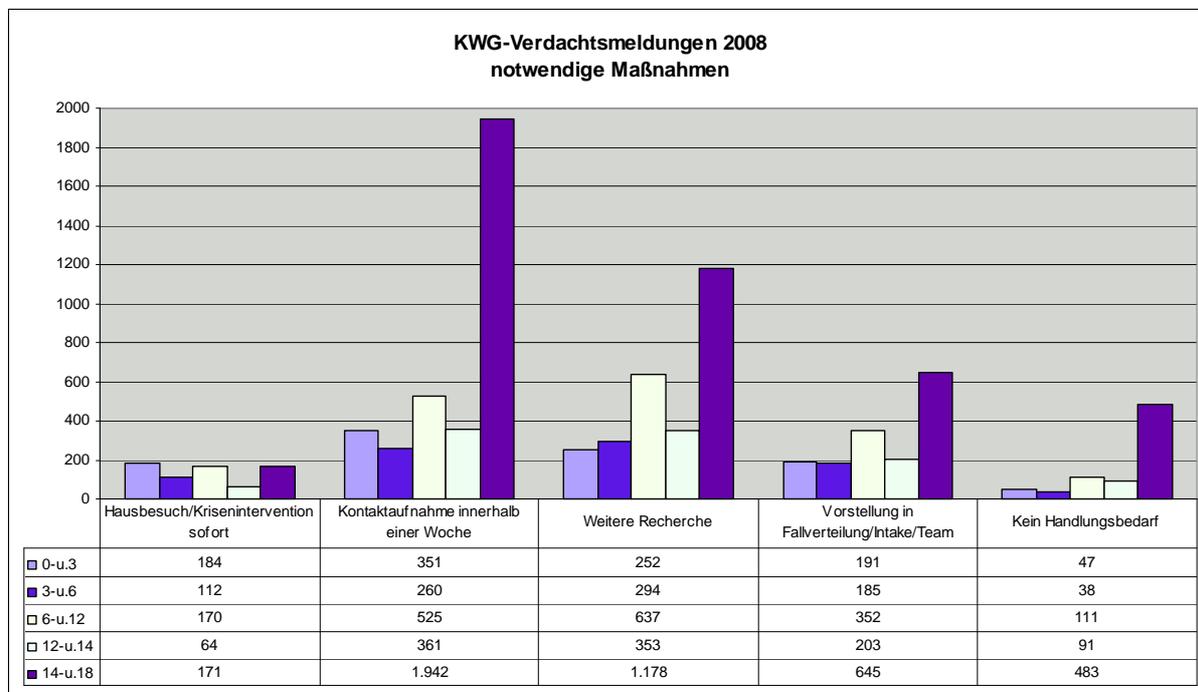
### 6.1 FHH Übersicht



Aufgrund der vorgenommenen Erstbeurteilung legt der ASD die notwendigen Maßnahmen fest. 91% der eingegangenen Meldungen lösen beim ASD eine entsprechende Intervention aus, 45% sind sofortige oder innerhalb einer Woche vorgesehene Maßnahmen.

## 6.2 Differenzierung nach Alter

Für die Auswertung wurde die Zahl der Gesamtmeldungen mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung um Meldungen, die auf junge Volljährige oder die Sorgeberechtigten eingegeben wurden, bereinigt.



## 6.3 Einschaltung anderer Dienste

In 844 Fällen vermittelte der ASD an andere zuständige Dienste zur Abwendung einer drohenden oder bereits eingetretenen Gefährdung, um ein Kind bzw. einen Jugendlichen zu schützen. Dabei handelt es sich z.B. um die Gewährung von Hilfen durch andere Sozialleistungsträger, Aufenthalt im Frauenhaus, Maßnahmen durch den Sozialpsychiatrischen oder Jugendpsychiatrischen Dienst, ärztliche Untersuchungen oder Behandlungen oder Gefahrenabwehr durch die Polizei (vgl. § 8a Abs. 4 SGB VIII).

Einschaltung anderer Dienste	2008
andere Leistungsträger	566
Einrichtungen der Gesundheitshilfe	161
Polizei	117

## 7. Inobhutnahmen

Die Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII ist eine Maßnahme durch die Jugendämter zum vorläufigen Schutz von Kindern und Jugendlichen in Eil- und Notfällen. Bei der Inobhutnahme handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe der Jugendämter.

Außerhalb der Bereitschaftszeiten des ASD nimmt der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) diese Aufgabe selbstständig wahr. Die bezirklichen Jugendämter bleiben fallzuständig.

Die Anzahl der Inobhutnahmen entspricht nicht der Anzahl der Personen, die in Obhut genommen werden mussten. Es kommt vor, dass Kinder oder Jugendliche wiederholt in Obhut genommen werden.

In der ersten Tabelle werden die Zahlen für die Bezirke in den Jahren 2006 bis 2008 abgebildet. In der nachfolgenden Darstellung sind die Inobhutnahmen des KJND und des Mädchenhauses des KJND gesondert aufgeführt. Der Großteil der durch den bezirklichen ASD in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen findet sich in der vom KJND angegebenen Zahl wieder, sofern die Inobhutnahme im KJND erfolgte. Weitere Differenzen ergeben sich durch auswärtige Zuständigkeiten oder bezirkliche Inobhutnahmen in anderen Einrichtungen und Pflegestellen.

### 7.1 Bezirkliche Inobhutnahmen

Bezirkliche Inobhutnahmen			
	2006	2007	2008
Hamburg-Mitte	38	53	90
Altona	74	46	75
Eimsbüttel	34	40	40
Hamburg-Nord	83	84	75
Wandsbek	86	75	117
Bergedorf	18	36	53
Harburg	67	81	67
Summe:	400	415	517

Quelle: Auswertung PROJUGA

### 7.2 Inobhutnahmen KJND/Mädchenhaus

Inobhutnahmen KJND inkl. Mädchenhaus			
	2006	2007	2008
Amb. Notdienst	872	845	883
Mädchenhaus	114	125	122
Gesamt	986	970	1.005

Quelle: Auswertung KJND

## 8. Hilfen zur Erziehung

Eine Hilfe zur Erziehung wird Familien auf Antrag gewährt, wenn „eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist“ (§ 27 (1) SGB VIII).

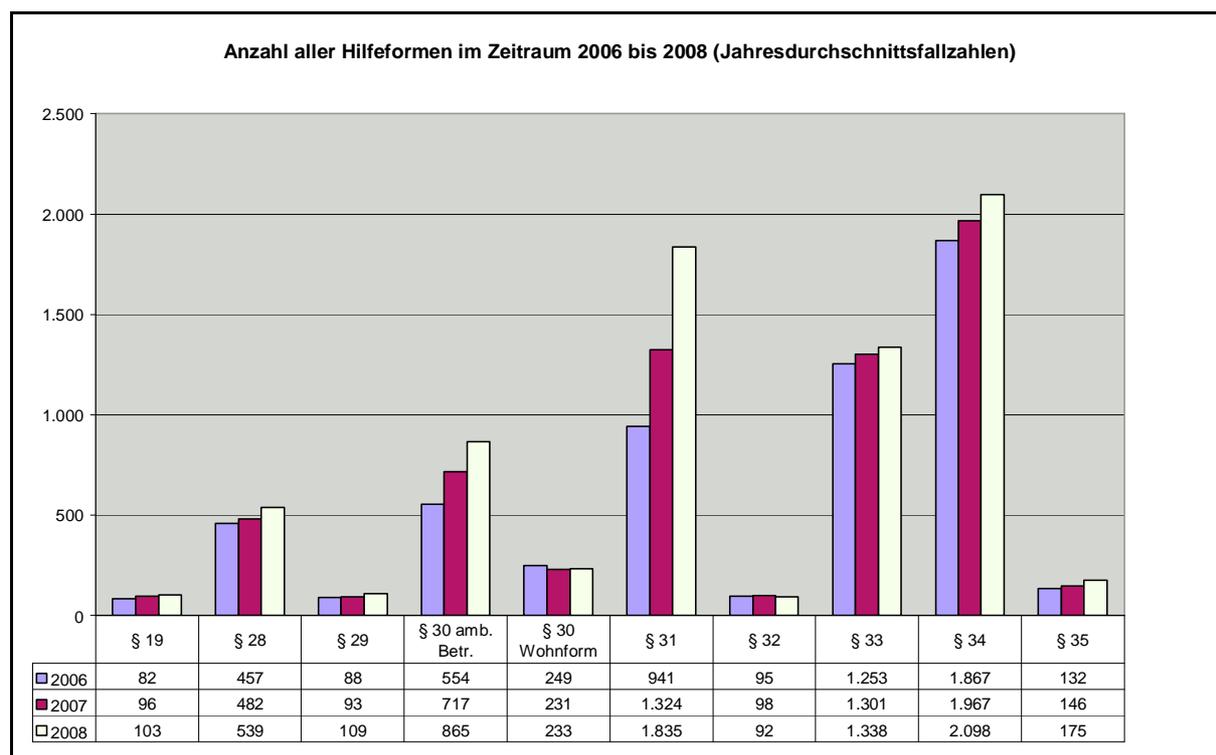
Mit dem Angebot der unterschiedlichen Hilfen sollen die Familien unterstützt und in die Lage versetzt werden, die angemessene Versorgung und Erziehung ihrer Kinder eigenverantwortlich zu übernehmen. Gemäß § 8a (1) SGB VIII sind die Jugendämter verpflichtet, den Sorgeberechtigten Hilfen anzubieten, wenn damit eine Gefährdung des Kindeswohls abgewendet werden kann.

In den folgenden Statistiken sind die Fallzahlen der kommunalen Erziehungsberatungsstellen (§§ 16, 17, 28 SGB VIII) nicht erfasst.

§ 28 SGB VIII in der unten aufgeführten Grafik bezieht sich ausschließlich auf Erziehungsberatungen durch Freie Träger.

### 8.1 Hilfen zur Erziehung (HzE) gemäß SGB VIII im Vergleich der Jahre 2006-2008

Darstellung in Jahresdurchschnittsfallzahlen<sup>5</sup>



<sup>5</sup>

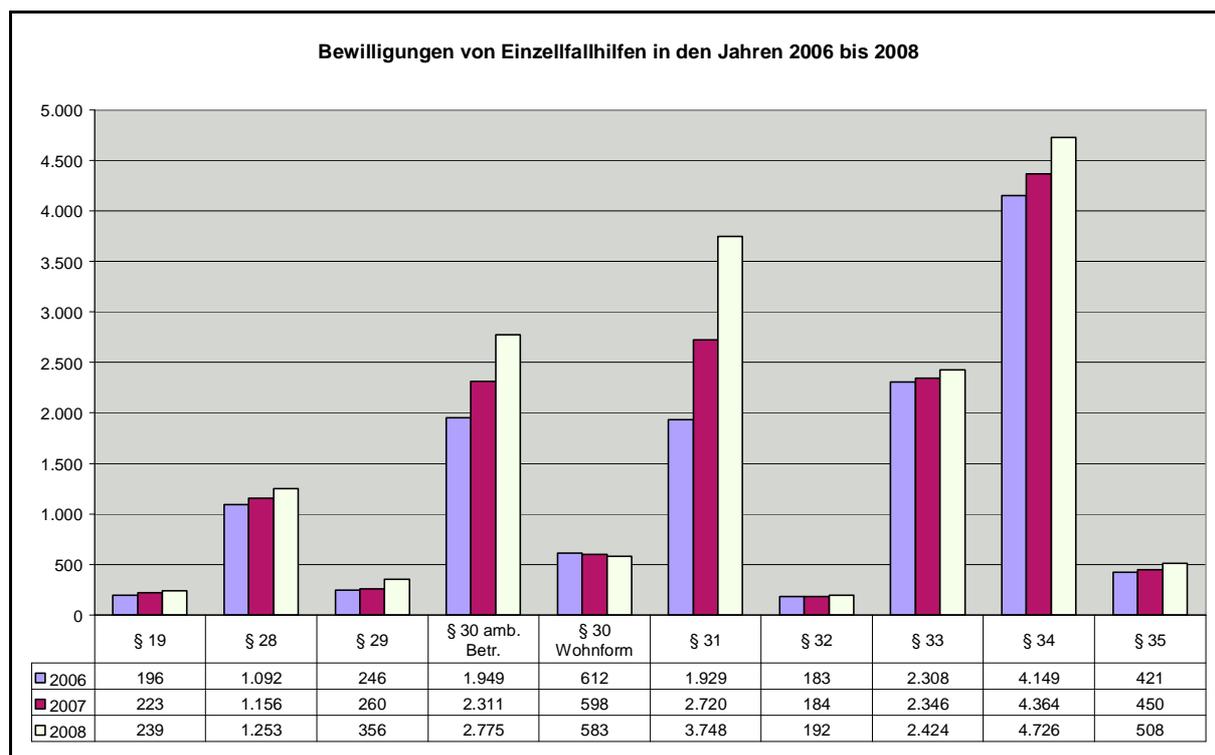
Die Jahresdurchschnittsfallzahl berechnet sich aus der Gesamtzahl der Hilfetage (im gewählten Zeitraum) für alle Betreuten, geteilt durch die Anzahl der Tage des Zeitraumes (hier also 365). Die Darstellung erfolgt mit gerundeten Zahlen.

## 8.2 Bewilligungen von Einzelfallhilfen in den Jahren 2006 bis 2008

Die in Punkt 8.1 dargestellten Jahresdurchschnittsfallzahlen bilden sich wie folgt als Bewilligungen von konkreten Einzelfallhilfen für Kinder, Jugendliche und Familien ab.

§ 19 und § 31 SGB VIII werden über die Personensorgeberechtigten geführt und können sich auf mehrere betreute Kinder beziehen.

§ 28 SGB VIII in der unten aufgeführten Grafik bezieht sich ausschließlich auf Erziehungsberatungen durch Freie Träger<sup>6</sup>.

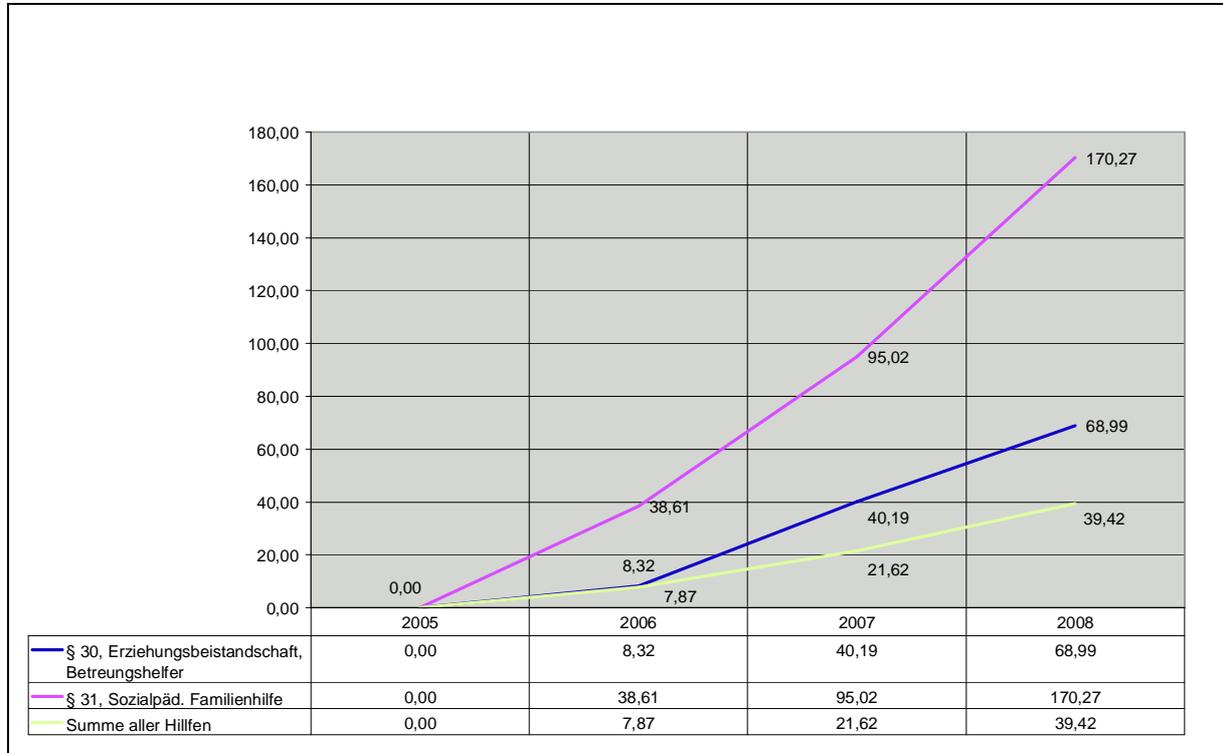


6

Zum Vergleich: Die 13 kommunalen Erziehungsberatungsstellen leisteten in 2008 in 5000 Fällen (davon 3571 Neuanmeldungen in 2008) Beratung in Erziehungsfragen, bei Trennung und Scheidung, bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechtes und bei der Klärung und Bewältigung individueller, partnerschaftlicher und familienbezogener Probleme.

### 8.3 Prozentuale Entwicklung der Jahresdurchschnittsfallzahlen 2005 - 2008

Im folgenden Diagramm ist die prozentuale Steigerung der Jahresdurchschnittsfallzahlen - in den dargestellten ambulanten Hilfeformen nach §§ 30 und 31 SGB VIII, sowie die Gesamtsumme aller HzE - (2005 = 100 %) dargestellt.



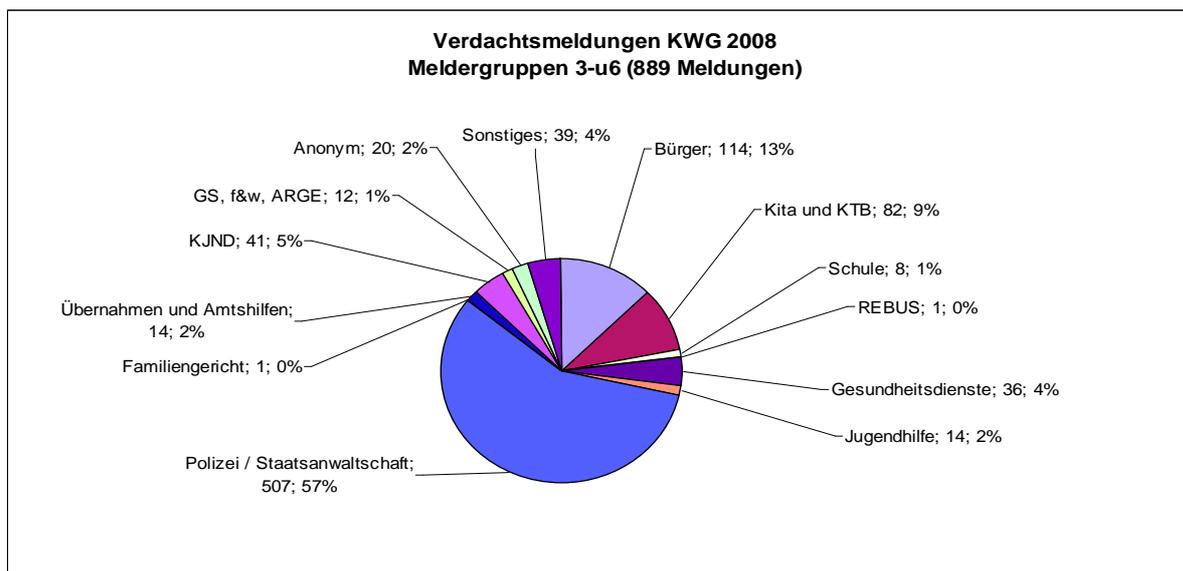
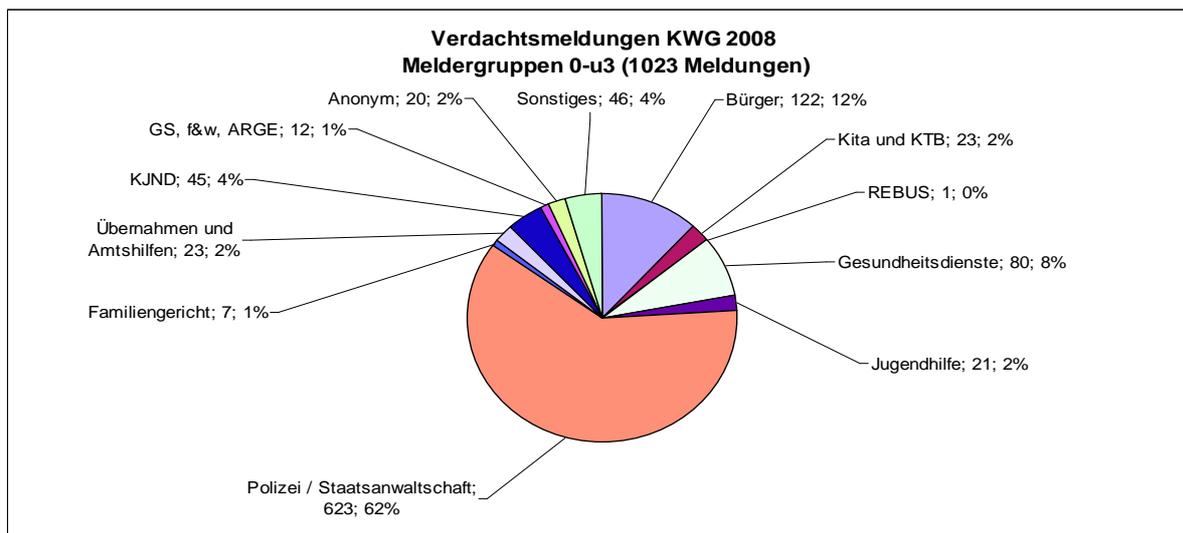
## 9. Jahresschwerpunkt: Altersgruppe der 0 bis 6-Jährigen in 2008

Die Kinder der Altersgruppe 0 bis 6 sind besonders auf eine angemessene Förderung und Versorgung angewiesen und werden aufgrund ihrer Schutzbedürftigkeit in diesem Jahresbericht gesondert betrachtet.

Zum Vergleich: Von 271.448 Minderjährigen in Hamburg sind 91.550 Minderjährige unter 6 Jahren (= 33,73 % der Mj). Von 9645 KWG-Verdachtsmeldungen gesamt entfielen 1912 KWG-Verdachtsmeldungen auf unter 6-Jährige (=19,82 %).

### 9.1 Meldergruppen/Anzahl der Verdachtsmeldungen mit KWG-Beurteilung

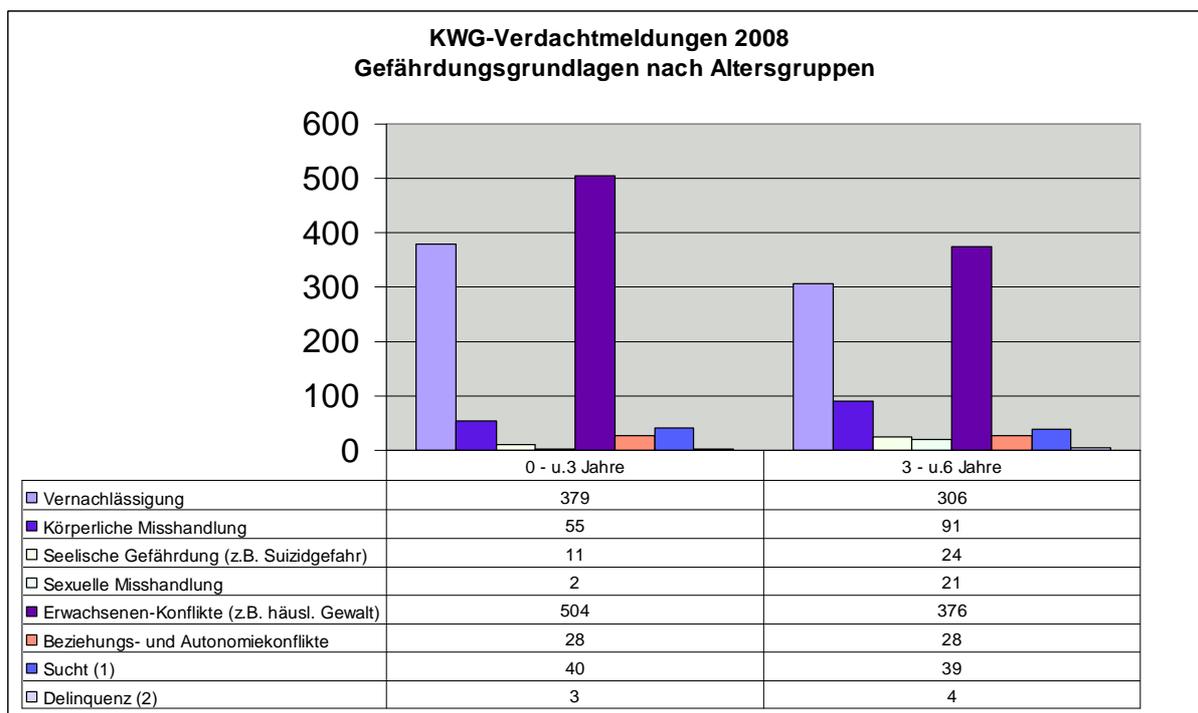
In den folgenden Grafiken werden die beim ASD eingegangenen Verdachtsmeldungen auf eine Kindeswohlgefährdung differenziert nach den Altersgruppen der 0 bis unter 3-Jährigen (0-u3) und der 3 bis unter 6-Jährigen (3-u6) dargestellt. 1023 Verdachtsmeldungen bezogen sich auf Kinder der Altersgruppe 0 bis unter 3 (10,6% der Verdachtsmeldungen mit KWG-Beurteilung) und 889 auf Kinder der Altersgruppe 3 bis unter 6 Jahre (9,2%).



## 9.2 Gefährdungsgrundlagen

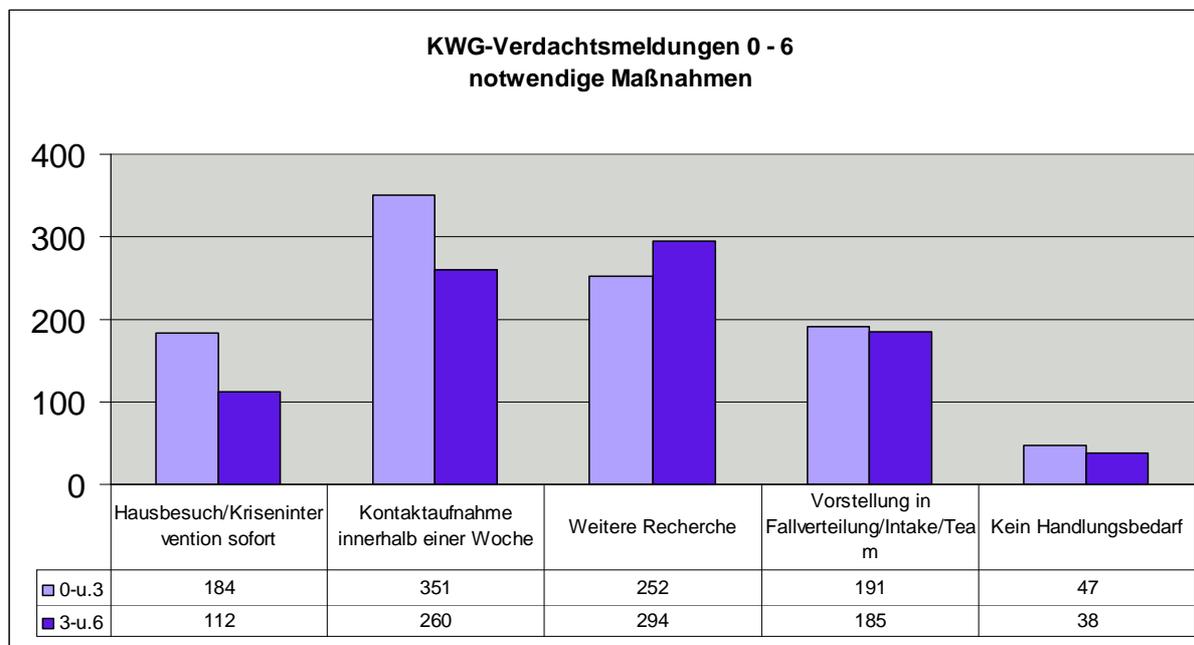
In der folgenden Übersichtstabelle ist dargestellt, welche Gefährdungen bei den Kindern der beschriebenen Altersgruppe der 0 bis 6-Jährigen auf Grund von KWG-Verdachtsmeldungen vom ASD eingeschätzt wurden. Als mögliche Gefährdungsgrundlagen (= "vorherrschender Gefährdungsverdacht") für Kinder dieser Altersgruppe werden am häufigsten Erwachsenenkonflikte (häusliche Gewalt) und Vernachlässigung genannt.

Meldungen zu „Sucht“ (1) und „Delinquenz“ (2) bei unter 6-jährigen Kindern beschreiben eine Gefährdung, die von den Personensorgeberechtigten ausgeht und werden im Programm PROJUGA (Eingabe erforderlich) als Gefährdungsgrundlage für das Kind eingegeben.



### 9.3 Einschätzung von notwendigen Maßnahmen des ASD

Ist eine Problemeinschätzung auf Grund einer KWG-Verdachtsmeldung erfolgt, leitet der ASD entsprechend des besonderen Schutzbedürfnisses dieser Altersgruppe notwendige Interventionen ein. In den folgenden Diagrammen sind die notwendigen Maßnahmen für die Freie und Hansestadt Hamburg gesamt dargestellt. Sie werden unterteilt in die Altersgruppen der 0 bis unter 3-Jährigen und in die der 3 bis unter 6-Jährigen.



### 9.4 Inobhutnahmen

Die Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII ist eine vorläufige Maßnahme durch die Jugendämter zum Schutz von Kindern in Eil- und Notfällen. Die Kinder dieser Altersgruppe werden unter anderem in speziellen Kinderschutzhäusern oder in Bereitschaftspflegestellen aufgenommen.

Bezirkliche Inobhutnahmen 2008 nach Altersgruppen und Bezirken									
	M	A	E	N	W	B	H	Summe FHH	KJND
0 - u3	18	20	4	8	14	5	15	84	49
3 - u6	5	7	2	6	9	9	6	44	32
<b>Summe</b>	23	27	6	14	23	14	21	128	81

## 9.5 Kinder in HzE nach Altersgruppen in den Jahren 2006 bis 2008

	0 bis unter 3 Jahre		
	2006	2007	2008
§ 28	24	25	19
§ 30 amb. Betr.	3	5	12
§ 33	190	212	219
§ 34	99	106	117
<b>Summe:</b>	<b>316</b>	<b>348</b>	<b>367</b>

	3 bis unter 6 Jahre		
	2006	2007	2008
§ 28	94	97	113
§ 30 amb. Betr.	10	18	11
§ 33	308	270	276
§ 34	116	122	144
<b>Summe:</b>	<b>528</b>	<b>507</b>	<b>544</b>

Quelle: Auswertung PROJUGA

Wie unter 8.2 beschrieben können sich in den Hilfeformen nach §§ 19 und 31 SGB VIII mehrere betreute Kinder befinden.

Da Hilfen nach § 19 als Voraussetzung haben, dass sich ein Kind unter 6 Jahren in der Familie befindet, kann hier von der Mindestanzahl der betreuten Kinder in der unten angegebenen Höhe ausgegangen werden:

§ 19	2006	2007	2008
		146	163

Für die Hilfeform nach § 31 SGB VIII kann derzeit keine belastbare Auswertung über Projuga für die unter 6-Jährigen vorgenommen werden, da die Hilfen den Personensorgeberechtigten als fallführende Personen bewilligt werden.

## 9.6 Betreute Kinder mit dringlichem sozial bedingten oder pädagogischen Bedarf in Tageseinrichtungen am 01.07.2008

Die Unterbringung von Kindern mit dringlichem sozial bedingten oder pädagogischen Bedarf in Tageseinrichtungen, wie z.B. Kindertagesstätten, ist eine weitere Möglichkeit Eltern in Krisen oder bei dauerhafter Überlastung zu unterstützen, sowie Kinder zu fördern und zu schützen.

In der folgenden Übersicht wird für die Bezirke dargelegt, wie viele Kinder in Einrichtungen betreut werden und in wie vielen dieser Fälle durch die Jugendämter (ASD oder Kindertagesheimbetreuung KTB) der erhöhte Betreuungsbedarf aufgrund einer Kindeswohlgefährdung anerkannt wurde.

Bezirk	Antrag mit Merkmal 'Kindeswohlgefährdung'	betreute Kinder	davon in Altersgruppe		
			Krippe	Elementar	Hort
Hamburg-Mitte	ohne	1.504	265	730	509
	ja (Zuständigkeit ASD)	147	33	71	43
	ja (Zuständigkeit KTB)	35	4	16	15
	<b>Summe</b>	<b>1.686</b>	<b>302</b>	<b>817</b>	<b>567</b>
Altona	ohne	961	163	482	316
	ja (Zuständigkeit ASD)	5	1	3	1
	ja (Zuständigkeit KTB)	1			1
	<b>Summe</b>	<b>967</b>	<b>164</b>	<b>485</b>	<b>318</b>
Eimsbüttel	ohne	502	68	229	205
	ja (Zuständigkeit ASD)	101	22	33	46
	ja (Zuständigkeit KTB)	126	29	53	44
	<b>Summe</b>	<b>729</b>	<b>119</b>	<b>315</b>	<b>295</b>
Hamburg-Nord	ohne	357	67	175	115
	ja (Zuständigkeit ASD)	118	26	60	32
	ja (Zuständigkeit KTB)	20	2	11	7
	<b>Summe</b>	<b>495</b>	<b>95</b>	<b>246</b>	<b>154</b>
Wandsbek	ohne	1.155	217	558	380
	ja (Zuständigkeit ASD)	125	24	62	39
	ja (Zuständigkeit KTB)	18	1	10	7
	<b>Summe</b>	<b>1.298</b>	<b>242</b>	<b>630</b>	<b>426</b>
Bergedorf	ohne	410	91	170	149
	ja (Zuständigkeit ASD)	31	11	11	9
	ja (Zuständigkeit KTB)	6	2	3	1
	<b>Summe</b>	<b>447</b>	<b>104</b>	<b>184</b>	<b>159</b>
Harburg	ohne	394	89	184	121
	ja (Zuständigkeit ASD)	150	34	60	56
	ja (Zuständigkeit KTB)	9	3	5	1
	<b>Summe</b>	<b>553</b>	<b>126</b>	<b>249</b>	<b>178</b>
<b>Hamburg</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>6.175</b>	<b>1.152</b>	<b>2.926</b>	<b>2.097</b>

Quelle: PROCAB - Auswertung 1.7.2008

## Anlage: Statistik der Kinderschutzhotline 2008

Statistik der Kinderschutzhotline 2008														
Zeile	Bezirk	Jan 08	Feb 08	Mrz 08	Apr 08	Mai 08	Jun 08	Jul 08	Aug 08	Sep 08	Okt 08	Nov 08	Dez 08	ges. 2008
1	Altona	0	1	0	3	0	0	1	1	1	1	1	0	9
2	Bergedorf	0	2	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	4
3	Eimsbüttel	1	2	0	0	0	0	0	0	1	0	0	2	6
4	Harburg	0	0	0	1	0	0	2	2	0	0	0	1	6
5	Hamburg-Mitte	0	0	0	2	3	6	1	1	1	2	1	2	19
6	Hamburg-Nord	0	1	1	0	0	0	1	3	0	1	1	1	9
7	Wandsbek	2	4	0	0	0	1	1	0	0	1	0	1	10
8	<b>Summe Bezirke</b>	<b>3</b>	<b>10</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>8</b>	<b>63</b>
9	kumuliert	3	13	14	21	24	31	37	44	47	52	55	63	
10	Anrufe (angewählt)	68	83	83	87	76	102	99	62	66	78	83	65	952
11	kumuliert	68	151	234	321	397	499	598	660	726	804	887	952	
12	Anrufe angenommen	57	70	74	74	72	86	86	51	40	64	58	59	791
13	Gespräch kam nicht zustande (Anrufer hat aufgelegt)	11	13	9	13	4	16	13	11	26	14	25	6	161
14	davon anonym eingegangen	1	7	1	5	2	6	2	1	0	1	2	5	33
15	Dif. zu angen. Anrufen und Weiterleitung Bezirk	54	60	73	67	69	79	80	44	37	59	55	51	728

Erklärung der Zeilen:

zu ..8: Fälle, die gemäß Vereinbarung vom KJND an die Allgemeinen Sozialen Dienste der Bezirke weitergeleitet wurden.

zu 10: Alle technisch gezählten Anrufe auf der Kinderschutzhotline

zu 12: Alle Anrufe, die zustande kamen und nicht aufgelegt wurde.

zu 13: Anrufer hat vor der Kontaktaufnahme aufgelegt.

zu 14: anonyme Anrufe

zu 15: Fälle, die keine Kindeswohlgefährdung betrafen, vom KJND sofort geklärt werden konnten, im Rahmen der Zuständigkeit des KJND von diesem bearbeitet wurden oder Anrufe anderer Stellen (nicht Bürger).